



Information

Erlensee, den 04.10.2007

Max Schad

Rede zum Antrag 8 der CDU-Fraktion: Steuerbefreiung für Hunde aus den Tierheimen im Main-Kinzig-Kreis

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Antrag greift meine Fraktion eine sehr gute Anregung aus der Stadt Hanau auf. Diese will all jene Bürgerinnen und Bürger belohnen, die sich bereit erklären, einen Hund aus dem Tierheim aufzunehmen, indem die Hundesteuer für ein Jahr erlassen werden soll.

Wir finden, dies ist eine sehr beispielhafte Maßnahme, die sicherlich mehr eine Symbolkraft hat als großartige finanzielle Vor- oder Nachteile. Mit der Annahme des Vorschlags sendet die Gemeindevertretung ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger: Wir unterstützen all jene, die sich erbarmen, einem Tier zu helfen. Wir können so dazu beitragen, dass die Tiere vermittelt werden, um volle Tierheime abzubauen zu helfen. Und wir schaffen einen kleinen Anreiz für all jene in Erlensee, die sich schon einmal überlegt haben, ein Tier aufzunehmen, die Entscheidung neu zu überdenken.

In diesem Zusammenhang ist der Gemeindevorstand aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, eine hinreichende Öffentlichkeit zu schaffen, damit möglichst viele Menschen in Erlensee von diesem Anreiz wissen. Letztendlich ist dies auch eine Unterstützung der hervorragenden Arbeit der Tierheime in Hanau und dem gesamten Kreis sowie des Tierrefugiums, die gar nicht oft genug gelobt werden kann.

Meine Fraktion möchte noch einen Schritt weitergehen als die Hanauer: Wir finden es genauso sinnvoll, wenn alleine stehende Rentner für ihren Hund keine Steuer entrichten müssen. Welchen Stellenwert ein Hund gerade für allein lebende alte Menschen haben kann, wissen viele aus dem eigenen Familien- und Bekanntenkreis. Hier können wir den Menschen ein gutes Angebot machen: Wir unterstützen sie darin, mit der Einsamkeit besser zu Recht zu kommen.

Was wir ganz klar nicht wollen, ist eine steuerliche Begünstigung von Kampfhunden und ähnlichem. Der in den Antrag aufgenommene § 8 Abs. 3 der Hundesteuersatzung stellt sicher, dass Kampfhunde nicht steuerlich begünstigt werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Max Schad